



Verbessern Sie Ihre Sicherheit!

Einfache Vorschläge, wie Unternehmen
Alltagssituationen meistern können



IHK Köln

Inhalt

Vorwort	3
1. Sauberkeit ist die Vorstufe von Sicherheit und Ordnung	5
2. Mehr Licht, weniger Angst	7
3. Einbrechende blockieren	9
4. Wenn Diebstahl keinen Spaß mehr macht	11
5. Courage zeigen, Grenzen ziehen	13
6. Per Bus und Bahn sicher in die Stadt	15
7. Alaaf und prosit Neujahr! Großveranstaltungen meistern	17
8. Mit Demonstrationen smart umgehen	19
9. VORdenken bei Anschlägen und Terror	21
10. Der richtige Umgang mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum	23
Impressum	25

Verbessern Sie Ihre Sicherheit!

Einfache Vorschläge, wie Unternehmen Alltagssituationen meistern können

Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor, der auch die Entscheidung für oder gegen den Unternehmensstandort beeinflussen kann. Da sich die Unternehmen in der Region zunehmend mit Fragen dazu konfrontiert sehen, wurde in der Industrie- und Handelskammer zu Köln der Arbeitskreis Wirtschaft und Sicherheit gegründet, um wichtige Themen aufzugreifen und zu beraten.

Das Thema Sicherheit betrifft den ländlichen Raum und die Städte gleichermaßen. In wachsenden Metropolen kommt die Vielfalt der Herausforderungen jedoch noch deutlicher zum Tragen. Öffentliche Veranstaltungen und Demonstrationen bedienen sich gerne der großen Kulisse, der öffentliche Nahverkehr ist rund um die Uhr im Einsatz und steigende Einwohnerzahlen bringen eine intensivere Nutzung des Raums mit sich. Die Broschüre thematisiert diese und andere Sicherheitsaspekte am Beispiel der Metropole Köln, gleichwohl sind die Lösungsvorschläge auch auf kleinere Städte oder den ländlichen Raum übertragbar.

Mit Absicht befasst sich die Broschüre nicht mit den Hintergründen und Begleitumständen, denn jede Situation hat ihre eigene, komplexe Historie. Sie zielt vielmehr darauf ab, mit nun einmal vorhandenen Gegebenheiten wohlüberlegt umzugehen. Sie soll sensibilisieren, anregen und als Ratgeber dienen. Die Storys geben Einblicke in alltägliche Situationen, die Unternehmerinnen und Unternehmer zu bewältigen haben. Mit den Vorschlägen wird eine erste Idee davon vermittelt, dass zahlreiche Handlungsoptionen zur Auswahl stehen und sich ein Aktivwerden auszahlt.

Stefan Bisanz
Vorsitzender des Arbeitskreises
Wirtschaft und Sicherheit

Dr. Ulrich S. Soénius
Geschäftsführer der IHK Köln
Geschäftsbereich Standortpolitik



Sauberkeit ist die Vorstufe von Sicherheit und Ordnung

Eigentlich wünscht Olaf Schmidt, dass sich die Besuchenden seiner Geschäftsstraße wohlfühlen. Er wird aber das Gefühl nicht los, dass sein Umfeld seit längerem nicht mehr zu einem gemütlichen Schaufensterbummel einlädt. Graffiti an den Hauswänden, Aufkleber an Laternen, Hundekot und Glasscherben neben der Sitzbank und etliche Fahrradleichen verursachen bei ihm ein Gefühl von Unsicherheit. Einen Umsatzrückgang verzeichnet er noch nicht, aber sein ungutes Gefühl wird er nicht los. Bei einem Vortrag in seiner IHK Köln hört er von der „Broken-Windows“-Theorie. Die besagt, dass Verunreinigungen und Zerstörungen im öffentlichen Raum schnell behoben werden müssen, damit kein Teufelskreis entsteht. Zu einem kaputten Fahrrad gesellen sich weitere, aus einer beklebten Laterne wird eine zerstörte, aus einem eingeschlagenen Fenster wird ein zerstörtes Haus und später ein verwahrloster Straßenzug. Schmutzige Orte signalisieren: Hier kannst du tun und lassen, was du willst, und Normverstöße bleiben ohne negative Konsequenzen. Herr Schmidt hat nun verstanden, dass er schnellstmöglich etwas unternehmen muss, um die Negativspirale aufzuhalten, und überlegt, womit er starten kann.

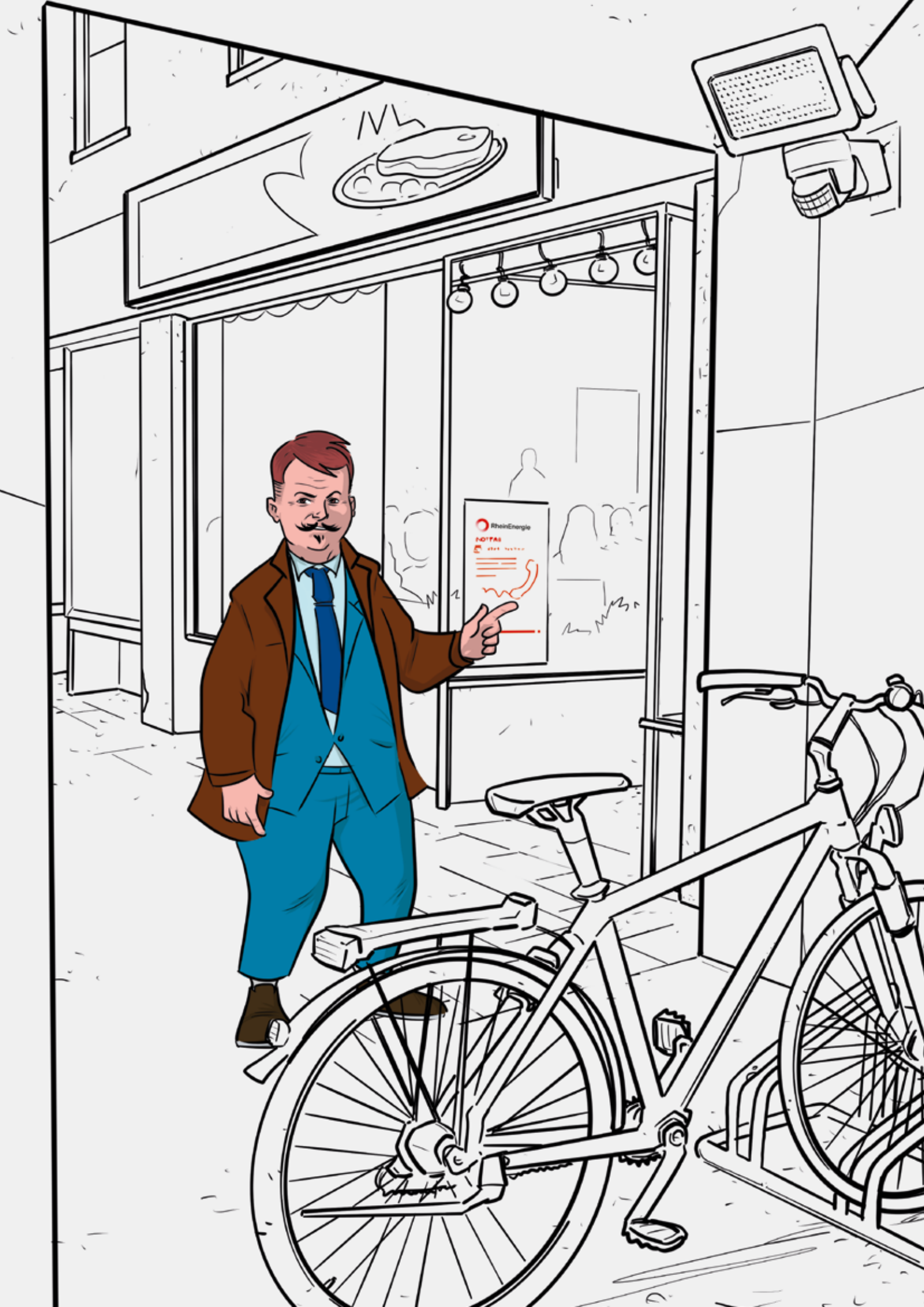
Tipps für Unternehmen



- Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr betriebliches Umfeld! Packen Sie selber an und setzen Sie Kontrollsignale. Gerade „kleinere“ Arbeiten sind wertvoll. Pflegen Sie Ihr Gebäude und die Außenanlagen oder kehren Sie vor der Haustür – selbst wenn Sie nicht zuständig sind.
- In Köln besteht das städtische Online-Angebot „Sag’s uns“. Mit dieser App können Sie Missstände im öffentlichen Raum online melden. Die Stadtverwaltung Köln nimmt Hinweise mit dem Versprechen entgegen, diese möglichst zügig zu bearbeiten.
- Planen Sie eine Sauberkeitsaktion! Viele Kommunen bieten Unterstützung. In Köln heißt es „Kölle-Putzmunter“. Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) unterstützt mit ihren Partnern diese Aktion mit Handschuhen und Müllsäcken und holt den gesammelten Müll ab.
- Übernehmen Sie Patenschaften zum Beispiel für Baumbeete, Grünflächen oder Springbrunnen. Fragen Sie bei Ihrer Stadtverwaltung nach.
- Nehmen Sie Kontakt zur AWB auf (www.awbkoeln.de). Lassen Sie sich beraten und bringen Sie Themen wie Reinigungsintervalle oder die Ausstattung mit Mülleimern zur Sprache.
- Wilde Müllkippen im Umfeld Ihres Betriebes können Sie direkt unter wildermuell@awbkoeln.de melden.
- Schließen Sie sich der Interessen- oder Werbegemeinschaft Ihrer Nachbarschaft an oder rufen sie eine ins Leben!
- Gründen Sie eine gesetzliche Immobilien- und Standortgemeinschaft, um alle Akteure im Quartier inhaltlich und finanziell in die Maßnahmen zur Umfeldverbesserung einzubinden. In Nordrhein-Westfalen regelt das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften die Einzelheiten. Typische Maßnahmen sind etwa die Beschäftigung eines Reinigungsdienstes oder Quartiershausmeisters/-hausmeisterin, Begrünungen oder Lichtinstallationen, wie die Weihnachtsbeleuchtung.



Gemeinsam mit weiteren Gewerbetreibenden suchte Herr Schmidt das Gespräch mit der AWB. Mit Erfolg: Die AWB verlegte die Reinigungszeiten und rüstete die Mülleimer so um, dass diese auch ein Behältnis für Hundekot und entsprechende Tüten enthalten. Scherbenhaufen oder achtlos abgestellte Bierflaschen räumt er nun kurzerhand selber weg.



Mehr Licht, weniger Angst

Schwer einzusehende Areale, düstere Grundstücke und Wege bieten Raum für Unwohlsein und Verschmutzungen und erzeugen Angsträume. Manfred Osten weiß das. Sein Restaurant liegt in der Nähe einer Unterführung. Immer wieder berichten Gäste, dass es dort, wenn eine Leuchte mutwillig zertrümmert wurde oder einfach nicht funktioniert, nach Einbruch der Dunkelheit sehr unangenehm ist. Osten fürchtet, dass Gäste wegbleiben könnten. Doch was kann er tun?

Das wird in Köln getan

Die Stadt selbst hat ein großes Interesse daran, dass sich die Menschen in Köln wohlfühlen. Deshalb hat sie im öffentlichen Raum mehr als 80.000 Leuchten installiert. Viele davon erhellen den Raum unter Brücken und an Tunneln. Um die Unterhaltung der Leuchten im öffentlichen Raum kümmert sich die RheinEnergie. Stellt sie bei ihren regelmäßigen Kontrollen Störungen fest, werden diese in aller Regel innerhalb von 72 Stunden behoben. Fallen Anlagen zwischen den Kontrollen aus, kann es allerdings passieren, dass dies zunächst unbemerkt bleibt. Auch bei speziellen Anlässen spielt die Beleuchtung eine wichtige Rolle. Beispielsweise hat die Stadt Köln nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015/2016 ein Sicherheitskonzept erstellt, das unter Beteiligung der Landes- und Bundespolizei sowie privater Sicherheitsdienstleister umgesetzt wurde. Seitdem wird der Bahnhofsvorplatz in der Silvesternacht taghell erleuchtet.

Tipps für Unternehmen



- Informieren Sie das RheinEnergie-Team, wenn die öffentliche Beleuchtung an einem bestimmten Ort ausgefallen ist. Das Unternehmen ist dankbar für Hinweise! Die Servicenummer ist rund um die Uhr erreichbar: 0221 34645-600.
- Setzen Sie sich mit dem Ordnungsamt oder dem städtischen Energieversorgungsunternehmen in Verbindung, wenn Sie den Eindruck haben, dass bestimmte Orte unzureichend beleuchtet sind. Diese prüfen, ob zusätzliche Beleuchtung installiert werden kann.
- Sichten Sie Ihr Privatgelände und sorgen Sie selbst für Beleuchtung. Helle Schaufenster oder bestrahlte Wege und Gebäude sorgen für mehr Sicherheit.



Manfred Osten hat gelernt, dass sich das Sicherheitsgefühl mit wenigen Mitteln verbessern lässt. Er hat sich entschlossen, seine Gäste mit einem Aushang auf die Servicenummer der RheinEnergie aufmerksam zu machen. Zudem hat er auch schon selbst dort angerufen, wenn ihm eine Störung aufgefallen war oder Gäste davon berichteten. Auf seinem Fahrradabstellplatz sorgt ein Bewegungsmelder nun für eine sichere An- und Abfahrt.



Einbrechende blockieren

Katharina Bäcker ist Einzelhändlerin aus Leidenschaft. Das Geschäft für Damenoberbekleidung führt sie in zweiter Familiengeneration. Derzeit ist sie allerdings frustriert. Vor zwei Wochen wurde eingebrochen. Die Täter kamen nachts und verschafften sich Zugang durch den Hintereingang, der abseits der Einkaufsstraße liegt und wenig gesichert war. Im Visier standen Ware und Tageseinnahmen. Der Schaden beträgt mehrere Tausend Euro.

Diebstahl, Einbruch, Überfall – gegen Bedrohungen wie diese können sich Inhaberinnen und Inhaber von Ladengeschäften schon mit kleinen Bordmitteln schützen.

Tipps für Unternehmen



- Machen Sie sich Ihre Lage bewusst. Sind die Räumlichkeiten von außen gut einsehbar, zum Beispiel durch das Schaufenster, schreckt das ab.
- Sichern Sie die Eingänge! Schützen Sie den offiziellen Eingang, aber auch Nebeneingänge und Fenster. Bereits für einen dreistelligen Euro-Betrag gibt es entsprechende Technik – vom Schließzylinder mit Sicherungskarte bis zu einem Querriegel. Auch Rollgitter sind sinnvoll.
- Ein Alarmsystem empfiehlt sich auch für kleinere Läden. Es wird aktiviert, wenn sich niemand im Laden aufhalten soll. Solide Einbruchmeldeanlagen gibt es bereits für einen niedrigen vierstelligen Euro-Betrag.
- Teurer, aber auch effektiver, ist eine Anlage, die mit einer hilfeleistenden Stelle gekoppelt ist, etwa einem privaten Sicherheitsdienst. Mit zusätzlicher Videoüberwachung werden Bewegtbilder im Alarmfall an den Sicherheitsdienst übertragen, der erforderliche Maßnahmen einleitet, zum Beispiel die Polizei verständigt.
- Mit der Kombination aus Videoüberwachung und App werden Sie Ihr eigener Sicherheitsdienst. Wird ein Alarm im Laden ausgelöst, erscheint eine Meldung mit Foto auf Ihrem Smartphone. Sie können sehen, was den Alarm ausgelöst hat, und eine Entscheidung treffen. Aber Achtung: Ihr Smartphone benötigt eine Sicherheitssoftware, sonst kann dies schnell nach hinten losgehen.
- Bringen Sie Einnahmen zeitnah zur Bank und lagern Sie unvermeidliche Barbestände in einem Wertschutzbehältnis. Ein Tresor kann mit einem Zeitschloss gesichert werden, das selbst die Eigentümerin oder der Eigentümer nur zu bestimmten Zeiten öffnen kann.
- Wer glaubt, überfallgefährdet zu sein, sollte einen stillen Notruf installieren. Das kann ein Knopf oder Fußschalter unterhalb der Ladentheke oder ein Geldschein-Kontak-Mechanismus in der Kasse sein.
- Erbitten Sie bei der Polizei eine kostenlose Beratung zur Sicherung von gewerblichen Objekten. Auch Sicherheitsunternehmen informieren Sie gerne.



Katharina Bäcker hat sich bei der Polizei und einem Sicherheitsunternehmen informiert und in zusätzliche Sicherheit investiert. Jetzt ist die Hintertür mechanisch gesichert und ein Alarmsystem inklusive Videoüberwachung installiert. Wird ein Alarm ausgelöst, erhält der beauftragte Sicherheitsdienst eine Meldung in Echtzeit, kann sich auf die Kamera im Laden aufschalten und rasch entscheiden, was zu tun ist.



Achtung!
Kamera
Überwachung



Diebstahl wird
angezeigt.

Wenn Diebstahl keinen Spaß mehr macht

Jahr für Jahr das gleiche Spiel: Buchhändler Peter Meyer macht Inventur und wieder einmal weichen Waren- und Kassenbestand voneinander ab. In der Einzelhandelsbranche wird das etwas verschämt „Inventurdifferenzen“ genannt, für die es natürlich verschiedene Ursachen geben kann. Über eine wesentliche wird allerdings ungern gesprochen: Diebstahl. Auch Herrn Meyer ist das Thema peinlich. Dass nicht alle Menschen, die in sein Geschäft kommen, es ehrlich meinen, enttäuscht ihn. Naiv ist er aber nicht. Bloß weiß er nicht genau, wie er damit umgehen soll. Dabei ist er nicht allein. Jährlich entsteht im deutschen Handel durch Inventurdifferenzen ein Schaden von rund vier Milliarden Euro, hat das EHI Retail Institute ermittelt. Wer Waren verkauft und Geld einnimmt, ist potenzielles Ziel von Dieben und Diebinnen. Besonders größere Geschäfte rufen auch Taschendiebe auf den Plan. Das ist ärgerlich für Kunden und imageschädigend für die Händler. Ganz verhindern lässt sich Diebstahl nicht, doch die Hemmschwelle kann deutlich erhöht werden.

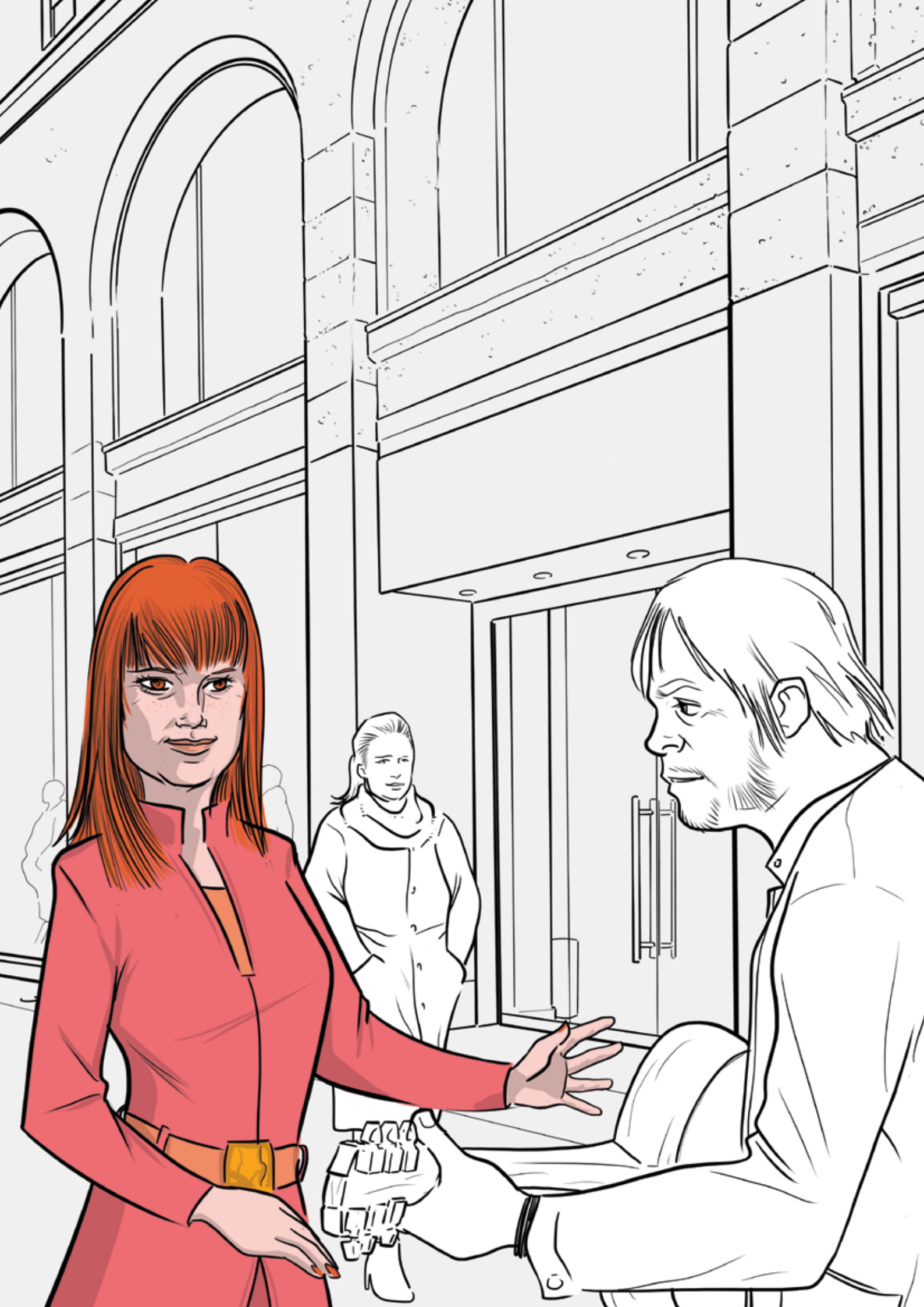
Tipps für Unternehmen



- Machen Sie sich bewusst: Auch Ihr Geschäft kann Diebe und Diebinnen anziehen.
- Die Polizei berät Sie kostenlos – im Internet und persönlich. Auch Sicherheitsunternehmen informieren Sie gerne.
- Gestalten Sie Ihr Geschäft hell, transparent und übersichtlich. Vermeiden Sie enge Gänge und schlecht einsehbare Ecken.
- Nehmen Sie hochwertige Waren unter Verschluss.
- In Kaufhäusern und Modegeschäften sind sie üblich: Warensicherungssysteme. Es gibt unterschiedliche Technologien und je nach Ware und Umsatz lohnt sich dieses Investment.
- Videoüberwachung erhöht das Sicherheitsgefühl und hält viele vom Diebstahl ab. Achtung: Sie sind verpflichtet, am Eingang auf die Videoüberwachung hinzuweisen. Schon dieser deutliche Hinweis schreckt manche Täter ab. Eingänge, Laufwege und Regale, Lager oder auch die Auslage auf dem Gehsteig dürfen überwacht werden. Die Kameras müssen aber so eingestellt sein, dass nicht das Geschehen im öffentlichen Raum erfasst wird. In besonders geschützten Räumen, wie Umkleidekabinen oder Toiletten, sind Kameras tabu.
- Kamera-Dummys, also Geräte, die täuschend echt aussehen, können zwar Ihr Sicherheitsgefühl erhöhen, werden aber von Profis erkannt. Hängen Sie in diesem Fall lieber eine echte, kaputte Kamera auf.
- Weisen Sie Kunden per Aushang auf die Gefahr von Taschendiebstahl hin und geben Sie Verhaltenstipps.
- Überlegen Sie, Sicherheitspersonal zu beschäftigen. Gemeinsam mit Nachbarn können Sie einen privaten Ordnungs- und Sicherheitsdienst beauftragen, der während der Geschäftszeiten einen festgelegten Bereich überwacht und bei akutem Störverhalten direkt vor Ort ist. Je mehr sich beteiligen, desto geringer sind die Kosten für jedes Unternehmen.
- Erstellen Sie konsequent Strafanzeige oder stellen Sie Strafantrag. Das ist nicht schwer: Jeder, der etwas Verbotenes beobachtet, kann bei der Polizei eine Strafanzeige erstatten. Der Diebstahl geringwertiger Sachen wird grundsätzlich nur auf Antrag verfolgt. Ein Strafantrag setzt voraus, dass Sie selbst geschädigt sind.



Peter Meyer zeigt nun jeden beobachteten Diebstahl an. Damit leistet er nicht nur sich einen Gefallen, sondern sorgt auch bei der Polizei für bessere Transparenz und die Dunkelziffer nimmt ab. Nach einer Beratung hat er sich für eine Videoüberwachung entschieden und entsprechende Hinweise an der Eingangstür angebracht. Außerdem hat er im hinteren Teil des Ladens einige Regale umgestellt und für mehr Licht gesorgt. Nun ist er gespannt auf die nächste Inventur.



Courage zeigen, Grenzen ziehen

Maria Müller betreibt ihr Modegeschäft dort, wo es „brummt“. In bevorzugter Citylage. Sie mag den Standort, denn hier sind die Frequenzen hoch. Zur Stamm- gesellt sich viel Laufkundschaft, der Laden läuft. Doch eine Lage wie diese bringt auch Nachteile mit sich. Bevor sie morgens ihr Geschäft aufschließen kann, muss sie häufig erst einige Obdachlose bitten, ihr den Weg freizugeben. Nicht selten muss sie auch Unrat entfernen, der sich vor dem Eingang gesammelt hat. Tagsüber klagen immer wieder Kunden über aggressives Betteln vor dem Laden und manchmal werden die Kunden sogar bis in ihren Laden verfolgt – von der Drogenszene eine Ecke weiter ganz zu schweigen und selbst die Darbietungen der Straßenmusiker sind ihr häufig zu viel. Das alles bereitet ihr Sorgen und sie fürchtet, dass Kundschaft und Mitarbeiter irgendwann wegbleiben.

Was erlaubt und was verboten ist

- Unrat wie Zigarettenkippen, Getränkedosen oder Hundekot gehören nicht auf die Straße. Wer sich nicht daran hält, muss ein Bußgeld zahlen – wenn er erwischt wird.
- Straßenmusik unterliegt zwar der Kunstfreiheit, aber dauerhafte Beeinträchtigungen der Anlieger, etwa durch hohe Geräuschpegel, sind nicht erlaubt. Vielerorts sind Lautsprecher verboten und Auflagen, wie die Verpflichtung zum Ortswechsel nach einiger Zeit, üblich.
- Was das Betteln betrifft: Grundsätzlich ist es in Deutschland erlaubt, um Almosen zu bitten. Das ist Teil des Straßengeschehens und als Gemeingebrauch zu sehen. Werden bettelnde Menschen allerdings aufdringlich oder gar bedrohlich, spricht man von aggressivem Betteln und das ist nicht erlaubt. Solche Fälle können geahndet werden.
- Schwieriger ist die Lage in punkto Liegen, Lagern oder Nächtigen im öffentlichen Raum. Kurzzeitiges Liegen kann noch als Gemeingebrauch angesehen werden und erlaubt sein. Dauerhaftes Lagern und das Einrichten eines Schlafplatzes in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Tipps für Unternehmen



- Im öffentlichen Raum ist das Ordnungsamt zuständig. Informieren Sie das Ordnungsamt bei Störungen und bitten Sie um regelmäßige Kontrollen.
- Im privaten Raum ist die Polizei zuständig. Schalten Sie bei Störungen auf Ihrem Grundstück oder in Ihren Räumlichkeiten die Polizei ein.
- Machen Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch. In Ihrem privaten Raum müssen Sie nichts dulden, was Sie nicht wollen. Stellen Sie eine Hausordnung auf. Diese kann den Zutritt und das Verhalten im Geschäft regeln. Wer sich nicht daran hält, kann belangt werden.
- Lagert ein Obdachloser vor Ihrem Ladenlokal, nehmen Sie Kontakt auf. Meist lassen sich die Menschen dazu bewegen, ihren Liegeplatz zu verlassen.
- Bei wiederkehrenden Störungen empfiehlt es sich, gemeinsam aufzutreten. Schließen Sie sich der Interessen- oder Werbegemeinschaft Ihrer Nachbarschaft an oder rufen Sie eine ins Leben! Der Vorteil: Sie werden gehört, haben meist einen guten Draht zu Polizei, Ordnungsämtern, Politik und Verwaltung.



Maria Müller hat diese Empfehlungen beherzigt. Sie steht nun in einem guten Kontakt zu den örtlich zuständigen Mitarbeitern von Ordnungsamt und Polizei. Außerdem hat sie eine Hausordnung erstellt, die unter anderem das Mitführen von Tieren oder Belästigen von Personen untersagt. Mit Hinweis darauf fällt es ihr nun viel leichter, unerwünschtes Verhalten konsequent zu unterbinden.



Per Bus und Bahn sicher in die Stadt

Handel und Gastronomie sind darauf angewiesen, dass viele Menschen in die Stadt kommen und sich dort gerne aufhalten. Zum Glück gibt es Busse und Bahnen. Allein die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) beförderten im Jahr 2018 mit 382 Bahnen und 341 Bussen über 282 Millionen Fahrgäste.

Einzelhändlerinnen und -händler wie Markus Pock profitieren davon. Sein Geschäft liegt zentral und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Er weiß jedoch aus den Erzählungen seiner Kundschaft und auch aus eigener Anschauung, dass nur gerne Bahn und Bus fährt, wer sich dabei sicher fühlt. Fahrgäste erwarten pünktliche, saubere und sichere Fahrzeuge. Graffiti, zerkratzte Scheiben, Unrat oder die Gefahr, bestohlen zu werden, sorgen dafür, dass sich viele Fahrgäste nicht wohlfühlen, erst recht, wenn die Verursacher gerade aktiv sind. Die Folge: Kundschaft bleibt aus. Die Anbieter von Bussen und Bahnen haben ein großes Interesse an der Fahrgast-sicherheit und leisten schon Einiges.

Das wird in Köln getan

Im KVB-Auftrag sind über 230 Mitarbeiter in Dienstkleidung in punkto Kontrollen, Sicherheit und Sauberkeit unterwegs. Allein ihre Präsenz auf den Bahnsteigen und in den Zügen vermittelt den Menschen schon Sicherheit. Außerdem wird in allen Bussen und Bahnen sowie auf den Bahnsteigen der U-Bahn- und in einigen Zwischenebenen der U-Bahnstationen Videoüberwachung eingesetzt. Achtung: Videoaufzeichnungen werden nach 48 Stunden automatisch überschrieben. Bereits bei der Konzeption neuer Haltestellen spielt die Fahrgastsicherheit eine große Rolle: Diese werden so licht und transparent wie möglich gebaut, mit viel Glas und Spiegeln. Schlecht einsehbare Ecken gehören der Vergangenheit an, Graffiti und andere Beschädigungen werden so schnell wie möglich entfernt.

Tipps für Fahrgäste



- Jedes Fahrzeug ist mit einer Notrufeinrichtung ausgestattet. Nutzen Sie diese im Ernstfall! Der Notruf stellt eine unmittelbare Verbindung zur Fahrerin oder zum Fahrer her. Dieser entscheidet dann, was zu tun ist, und informiert die Leitstelle.
- Falls Sie am Bahnsteig Pöbeleien, Diebstahl, Beschädigung oder Ähnliches beobachten: Fast jeder ist heute mit Handy unterwegs. Zögern Sie im Ernstfall nicht, sondern wählen Sie umgehend die Notrufnummer 110 oder 112!
- Achten Sie auf den Bahnsteigen, an den Haltestellen sowie in den Fahrzeugen auf Ihre Wertsachen! Bieten Sie Taschendieben keine Gelegenheit!
- Informieren Sie sich: Auf YouTube bieten die Kölner Verkehrs-Betriebe gemeinsam mit der Polizei NRW lehrreiche Videos zum Thema Sicherheit in Bus und Bahn an.





Alaaf und prosit Neujahr!

Großveranstaltungen meistern

Bei Großveranstaltungen denkt man in Köln natürlich an Karneval. Auch Lisa Schmitt fallen als Erstes der Rosenmontagszug und Weiberfastnacht ein. Zwei Tage, an denen für die Betreiberin des kleinen Lebensmittelgeschäftes in zentraler Lage alles anders ist. Denn dann sind Menschenmassen unterwegs. Meistens fröhlich feiernd, manchmal aber auch störend, weil sie für Lärm und Müll sorgen. Auch wenn es eine Herausforderung darstellt, Frau Schmitt entschließt sich immer wieder, ihren Laden zu öffnen, denn der Umsatz schnellte an diesen Tagen in die Höhe.

Großveranstaltungen ziehen viele Menschen an. Davon profitieren zahlreiche Unternehmen aus der Hotellerie-, Gastronomie- oder Handelsbranche. Gleichzeitig bedeuten diese Tage aber Einschränkungen durch erhöhte Sicherheitsanforderungen. Und Karneval ist nicht die einzige Großveranstaltung. Auch die „Kölner Lichter“ und der „Christopher Street Day“ ziehen Menschenmassen an, das „Summer Jam“-Festival ebenso wie die FC-Spiele, große Stadtteilstefte, Konzerte auf Alter Markt und Domplatte, Weihnachtsmärkte oder der Köln-Marathon. Stets liegen jede Menge Geschäfte und Betriebe dazwischen und viele Lisa Schmitts fragen sich, was auf sie zukommt und was sie beachten müssen.

Tipps für Unternehmen



- Stellen Sie sich auf die Termine ein. Sie sind oft lange im Voraus bekannt.
- Machen Sie sich mit Ihrer Umgebung vertraut und informieren Sie sich! Von welchen der bekannten Großereignisse sind Sie betroffen? Welche Maßnahmen treffen die Veranstalter, etwa Zugangsbeschränkungen oder Absperrgitter? Viele Veranstaltungen finden wiederholt statt, die Abläufe sind also eingeübt. Man weiß, wo am Rosenmontag Tribünen aufgebaut werden, wo es sich lohnt, die Schaufenster zu verbarrikadieren, wo der Aufenthalt begrenzt wird etc. Für Silvester existiert ein Sicherheitskonzept, das eine böllerfreie Zone rund um den Dom, Einlassstellen, besonders helle Beleuchtung bestimmter Areale, Sperrungen und Umleitungen vorsieht.
- Schließen Sie sich einer Werbe- oder Interessengemeinschaft an. Diese bündeln die Belange ihrer Mitglieder und verstehen sich als Sprachrohr gegenüber Politik und Verwaltung, aber auch Polizei und Ordnungsamt. Sie finden eher Gehör und sind eine gute Plattform zum Informationsaustausch.



Ob Karneval oder Köln-Marathon: Lisa Schmitt profitiert von vielen zusätzlichen Einnahmen. Sie hat sich einer Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden in ihrem Viertel angeschlossen, steht in engem Kontakt mit den Verantwortlichen und kann so frühzeitig planen.



Mit Demonstrationen smart umgehen

Beste Lage. Beste Kundschaft. Max Möller ist äußerst zufrieden mit dem Standort seines kleinen Feinkostgeschäfts in der Kölner Innenstadt – wenn ihm nicht regelmäßig Demonstrationen vor seinem Ladenlokal das Leben schwermachen. An diesen Tagen bleiben die Kundschaft und manchmal auch die Angestellten weg. Besonders empörend findet er, wenn seine Warenauslage beschädigt wird – von den Verschmutzungen, die Demonstrationzüge hinterlassen, einmal ganz abgesehen. Und warum dürfen Versammlungen an wichtigen Verkaufstagen, wie den Adventswochenenden, stattfinden? Sein Geschäftsumfeld wird wegen des Domblicks besonders häufig als Versammlungsort gewählt. Herr Möller sorgt sich auch um das Image des Wirtschaftsstandorts, wenn regelmäßig dramatische Fotos um die Welt gehen. „Demonstrationsmetropole. In Köln werden jährlich 900 Versammlungen angemeldet“, diese Schlagzeile springt ihm morgens beim Zeitunglesen ins Auge. Er liest weiter, dass die Versammlungsfreiheit grundgesetzlich verbrieft und ein Zeichen gelebter Demokratie ist. Selbstverständlich unterstützt Herr Möller aktive Meinungs- und Willensbildungsprozesse. Immerhin kann es sein, dass er als Unternehmer auch einmal für seine Belange auf die Straße gehen möchte. Aber was kann er tun, damit sein Geschäftsbetrieb keinen Schaden nimmt?

Tipps für Unternehmen



- Erkundigen Sie sich über Route, Dauer, Teilnehmerzahl oder verkehrliche Einschränkungen. Vielleicht verläuft die Demonstration in einem anderen Stadtteil und Ihr Geschäftsumfeld ist gar nicht betroffen.
- Stehen Sie in gutem Austausch mit den in Ihrem Stadtbezirk zuständigen Polizisten. Die Kontaktdaten stehen im Internet.
- Die Polizei veröffentlicht relevante Informationen auf Facebook und Twitter.
- Informieren Sie Ihre Kundschaft, ob Sie betroffen sind oder nicht.
- Straftaten müssen Sie nicht dulden. Zeigen Sie diese konsequent an.
- Versammlungen müssen zwar nicht genehmigt, sondern nur angemeldet werden und Versammlungsort, -zeit und Marschroute sind frei wählbar. Aber eine Versammlung kann von Auflagen abhängig gemacht oder sogar verboten werden, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet ist. In Kooperationsgesprächen zwischen Polizei und Veranstalter werden im Vorhinein organisatorische Fragen und mögliche Konflikte, wie Baustellen oder andere zeitgleiche Versammlungen erörtert und Lösungen gesucht. Ziehen Sie, am besten gemeinsam mit Ihren Nachbarn, nach Demonstrationen ein Resümee und benennen Sie eventuelle Schäden oder Brennpunkte. Solche Erkenntnisse helfen der Polizei, die Organisation und Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern und gegebenenfalls Auflagen anzuordnen.



Herr Möller macht nun im Vorhinein alle wichtigen Details ausfindig und entscheidet auf dieser Basis, ob sein Geschäft geöffnet wird oder geschlossen bleibt. Per Aushang informiert er darüber seine Kundschaft. Bei allem Verständnis für die Demonstranten zeigt er Straftaten konsequent an und dokumentiert inakzeptable Zustände.



VORdenken bei Anschlägen und Terror

Es ist der Albtraum jedes Gastronomie- und Handelsbetriebs: Ein bewaffneter Mann zündet im Schnellrestaurant einen Molotowcocktail, verletzt einen Gast schwer und verschanzte sich mit einer Geisel. Hunderte Polizisten, Feuerwehreute und Rettungskräfte sind im Einsatz. Fälle wie diese stimmen nicht nur die Bevölkerung insgesamt nachdenklich, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ob Bombendrohung oder Geiselnahme, Anschlag oder nur ein verdächtiger Gegenstand im öffentlichen Raum: Großschadensereignisse haben auf Unternehmen am Ort des Geschehens beträchtliche Auswirkungen. Es muss nicht einmal ein Schaden entstehen. Was schon reicht, um einen Großalarm auszulösen, ist eine Bombendrohung oder ein herrenloser Koffer am Bahnsteig. Bereits das hat Folgen für die Unternehmen, denn oft wird weiträumig abgesperrt und Kunden gelangen nicht mehr zum Laden oder ins Restaurant. Was tun, wenn ein sogenanntes „Großschadensereignis“ eintritt?

Tipps für Unternehmen



- Fragen Sie sich, was Sie VOR einem möglichen Ereignis tun können!
- Unternehmen sollten prüfen, ob sie selbst, die Nachbarn oder der Standort gefährdet ist. Gefährdungen können ganz unterschiedlich sein: Ein Juweliergeschäft muss sich mit möglichen Einbrüchen und Raubüberfällen befassen. Ein Pelzgeschäft kann ins Visier militanter Tierschützer geraten. Selbst eine Buchhandlung kann gefährdet sein – dann nämlich, wenn sie zu einer umstrittenen Lesung einlädt. Auch die unmittelbare Nachbarschaft zum Dom, zu einem Bahnhof, einer Moschee oder Synagoge kann Gefahrenpotenzial bedeuten.
- Beauftragen Sie einen Sicherheitsdienstleister oder bitten Sie die Polizei bei der Gefährdungsbeurteilung um Hilfe. Sprechen Sie dazu Ihre Bezirksbeamten an. In Köln gibt es den sogenannten Bezirks- und Schwerpunktdienst, im Internet finden sich Fotos, Namen und Kontaktdaten mit Hinweis, für welchen Stadtteil die Mitarbeiter jeweils zuständig sind.
- Wenn Sie gefährdet sind, treffen Sie vorbereitende Maßnahmen. Zu empfehlen sind beispielsweise Verhaltens- und Evakuierungsübungen. Unternehmen sollten zudem einen Alarmplan erstellen und sich mit allen Beschäftigten sowie der Polizei abstimmen, was im Ernstfall in welcher Reihenfolge zu tun ist. Je schneller und präziser beispielsweise die Polizei informiert wird, desto schneller kann sie handeln.



Die Beschäftigten des Schnellrestaurants absolvieren nun regelmäßig Notfallübungen und an der Wand hängt ein einseitiger Alarmplan, der auf einen Blick die wichtigsten Verhaltensregeln präsentiert.



Der richtige Umgang mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum

Das Ladenlokal von Emma Endres liegt an dem zentralen Platz der Stadt. Sie freut sich sehr darüber, dass viele Kunden den Weg in ihren Laden finden. Aber der Platz und die darunterliegenden Gänge und Tunnel der U-Bahn sind auch willkommene Treffpunkte von Drogendealern und Konsumenten. Ihre Kunden sind verunsichert und haben Angst. Auch Emma Endres macht die Drogenkriminalität große Sorgen. Sie empfindet aber auch Mitgefühl mit den Drogenabhängigen. Trotzdem leidet ihr Unternehmen unter der Situation. Letzte Woche fand sie vor ihrem Laden eine zusammengesunkene junge Frau aus dem Drogenmilieu. Trotz mehrfachen Ansprechens reagierte die junge Frau nicht. Frau Endres war in Sorge und rief über 112 einen Rettungswagen.

Was erlaubt und was verboten ist

- Der Besitz, der Handel und das Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln (z. B. Drogen) stellt eine Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz dar. Von einer Strafverfolgung kann in Fällen von geringer Menge, die lediglich dem Eigenverbrauch dient, abgesehen werden.
- Der Konsum von Drogen ist dagegen grundsätzlich straffrei. Hier verläuft aber eine sehr unscharfe Grenze zum Besitz.
- Die Kölner Stadtordnung untersagt störendes Verhalten (z. B. Verunreinigungen, Grölen, Belästigung von Personen) im Zusammenhang mit Drogenkonsum. Im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen, auf Spielplätzen ist das Konsumieren von Drogen im öffentlichen Raum verboten. Ein generelles Verbot von Drogenkonsum auf öffentlichen Grünflächen und Plätzen enthält die Kölner Stadtordnung nicht.

Tipps für Unternehmen

- Beobachten Sie den Handel mit Drogen, verhalten Sie sich unauffällig und verständigen Sie die Polizei.
- Eigensicherung hat immer Vorrang!
- Eskalationen bei aggressivem Betteln oder aggressiver Ansprache durch Weitergehen und Ignorieren vermeiden, gegebenenfalls die Polizei oder das Ordnungsamt informieren.
- Kein schlechtes Gewissen haben! Bei Bedrohung Polizei informieren!
- In keinem Fall lagernde oder schlafende Personen berühren oder anfassen, auf ausreichenden Sicherheitsabstand achten! (Berühren und Anfassen sind klar zu trennen von Kontakt aufnehmen und ansprechen!)
- In unklaren Situationen (Person reagiert nicht, ist nicht ansprechbar) über die 112 den Rettungswagen verständigen (= Verantwortung in professionelle Hände geben).
- Betroffene Unternehmen fordern auch die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in einem passenden städtischen Umfeld. Ziele sind es, Konflikte mit Drogenabhängigen zu vermeiden und einen geschützten und menschenwürdigen Raum für den Drogenkonsum zu schaffen.
- Auch hier kann, wie in Kapiteln 5 und 7 angeregt, helfen: Bei wiederkehrenden Störungen empfiehlt es sich, gemeinsam aufzutreten. Schließen Sie sich der Interessen- oder Werbegemeinschaft Ihrer Nachbarschaft an.



Frau Endres ist froh richtig gehandelt zu haben. Die Rettungskräfte waren schnell vor Ort, der jungen Frau wurde geholfen und die unangenehme Situation vor ihrem Laden war schnell behoben.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Dr. Ulrich S. Soénius
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
 [ihk-koeln.de](https://www.ihk-koeln.de)

Texte:

Lothar Schmitz, Claudia Schwokowski, Ester Maniecki

Redaktion:

Claudia Schwokowski, IHK Köln

Abbildungen:

MILLUS, Miguel E. Riveros Silva, Amsterdamer Str. 261, 50735 Köln

Layout:

DesignBüro Blümling, Köln

Hinweise:

Die Broschüre ist unter www.ihk-koeln.de, Dok-Nr. 90098, als PDF zum Herunterladen zu finden. Idee und Inhalte dieser Broschüre gehen auf den Austausch im Arbeitskreis Wirtschaft und Sicherheit der IHK Köln zurück. Alle in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.

Köln, Februar 2021

